



Integrationsbudget der Stadt Essen

Info-Veranstaltung

12. Februar 2025, 18:00 Uhr

WeBeyt – Wir Haus, Karl-Denkhaus-Straße 13, 45329 Essen

in Kooperation mit dem Essener Verbund der Immigrant*innenvereine e.V.

Inhalt

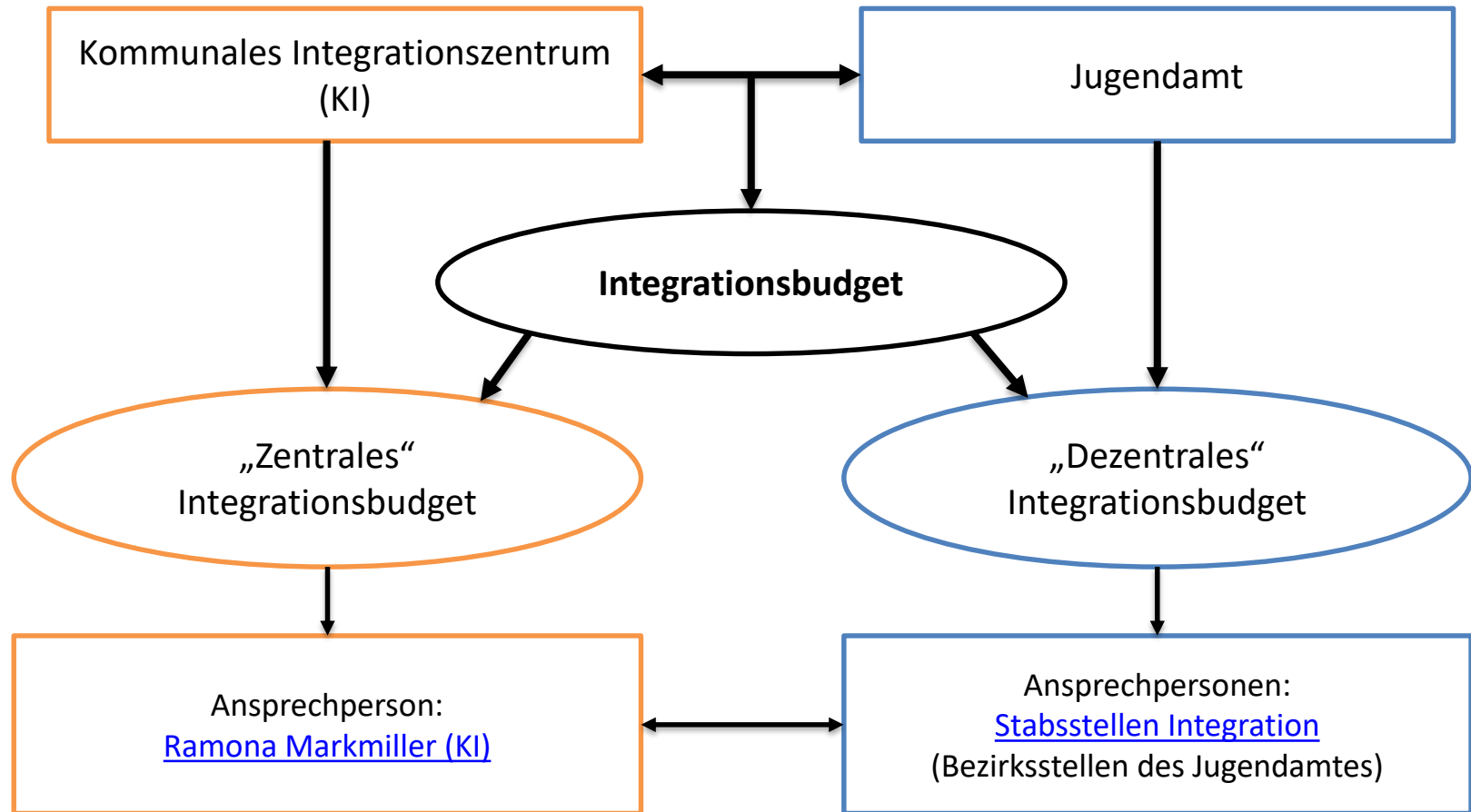
1. Was ist das Integrationsbudget?
2. Konzept „Zusammenleben in Vielfalt“
3. Wie kann ich einen Antrag stellen – und was muss ich beachten?
 - Wichtige Schritte
 - Förderkriterien
 - Finanzplan
 - Antrags-Formular
4. Zeit für Fragen

1. WAS IST DAS INTEGRATIONSBUDGET?

Integrationsbudget der Stadt Essen

- Fördertopf von der Stadt Essen
- Beschlossen vom Rat der Stadt Essen und vom Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration (ASAGI)
- Beraten und empfohlen durch den Integrationsrat
- „Letzte Option“: wenn möglich, sollten andere Förderungen (Bundes- oder Landesmittel, Stiftungen etc.) beantragt werden.
- Ziel: Umsetzung des Konzepts „Zusammenleben in Vielfalt“

Zuständigkeiten beim Integrationsbudget



Zentrales Integrationsbudget

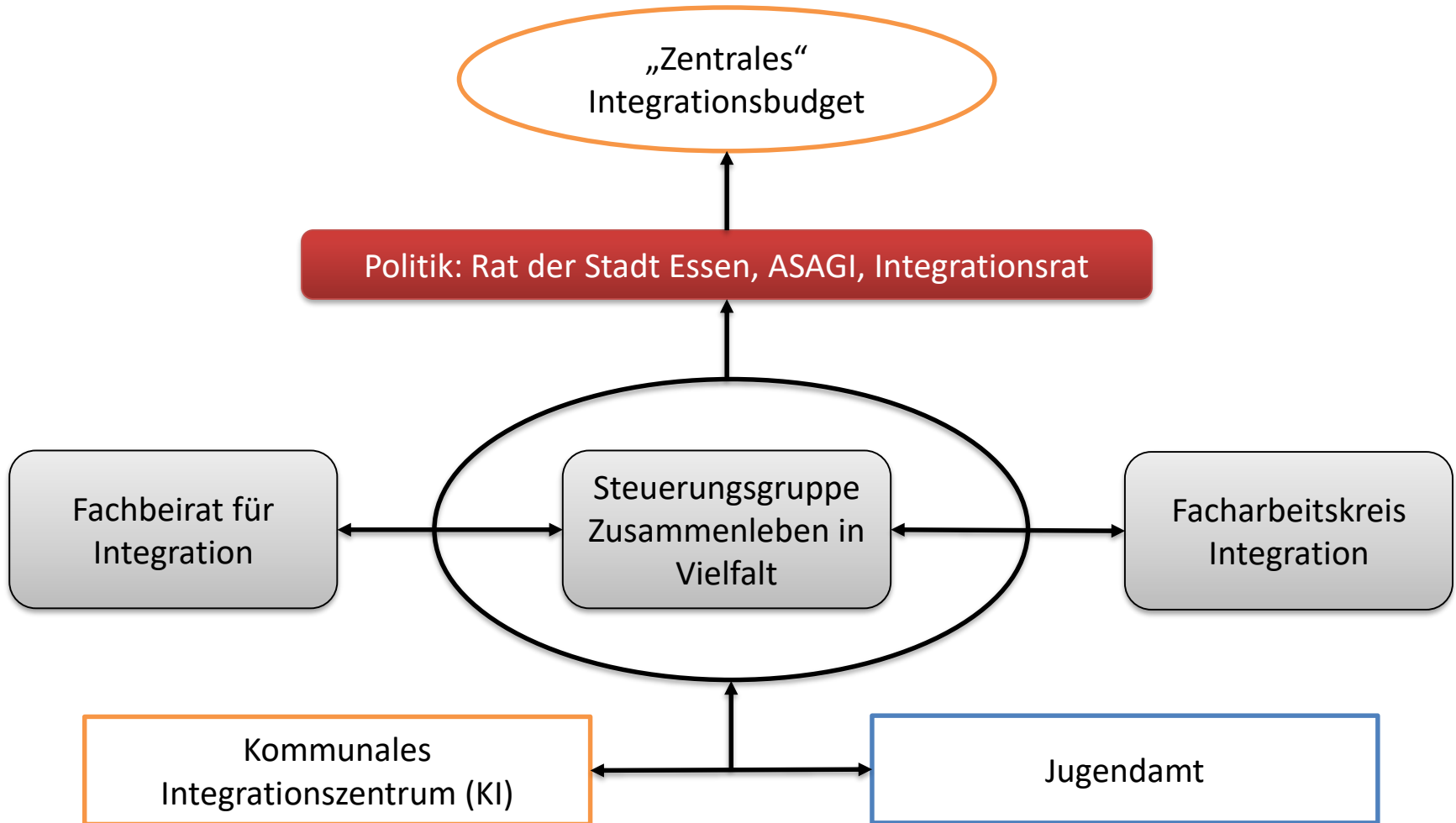
1. Frist: 31. März 2025

- Fördersumme: maximal 5.000 Euro
- Projektlaufzeit: 1.5. bis 31.12.2025

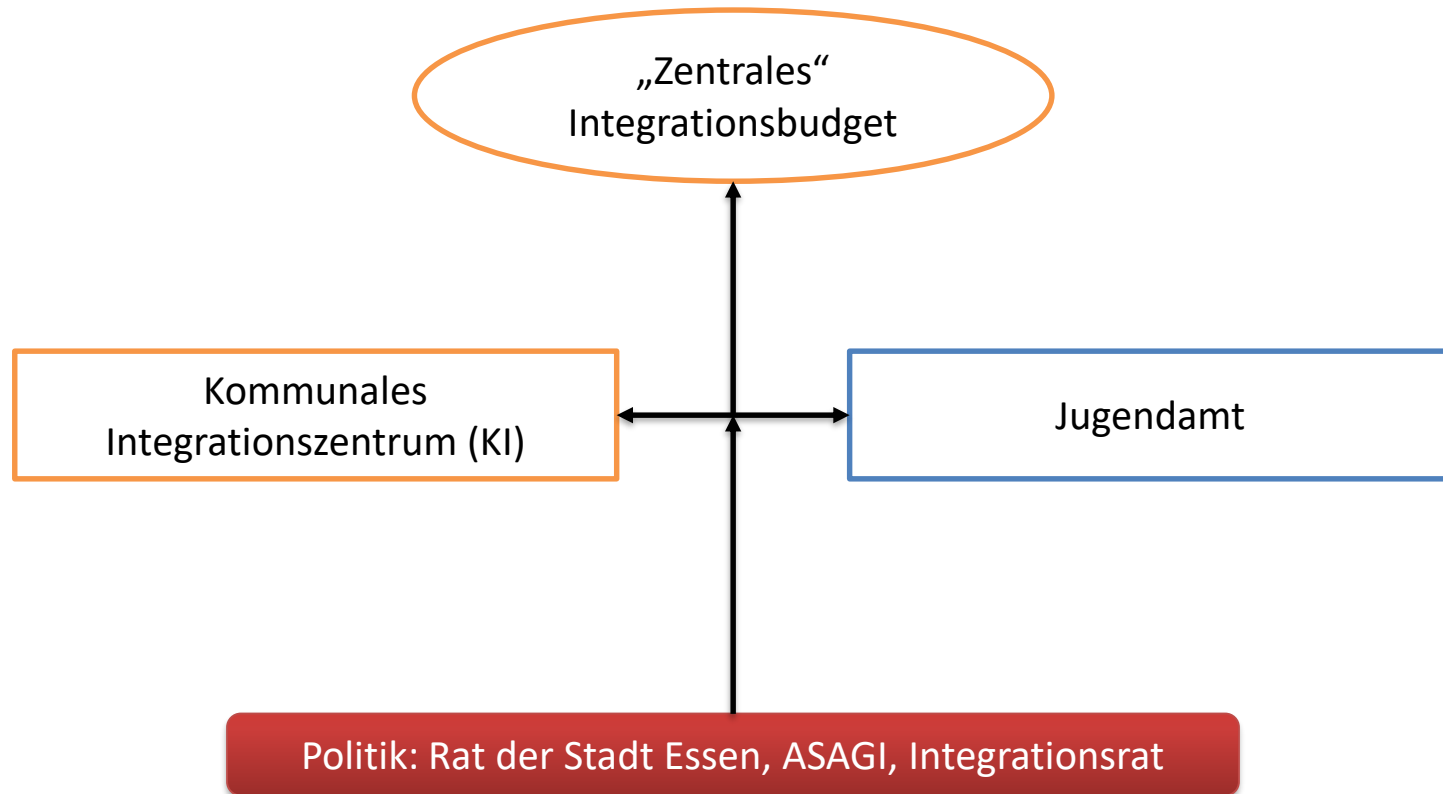
2. Frist: 31. August 2025

- Fördersumme: auch über 5.000 Euro möglich
- Projektlaufzeit: 1.1. bis 31.12.2026

Entscheidung über Anträge zum 31. August



Entscheidung über Anträge zum 31. März



2. KONZEPT „ZUSAMMENLEBEN IN VIELFALT“

Konzept „Zusammenleben in Vielfalt“

- Essener Konzept:
 - ❖ Teilhabe
 - ❖ Mitwirkung
 - ❖ gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Ziele:
 1. Organisationen und Dienstleistungen interkulturell öffnen
 2. Sozialräumlich und bereichsübergreifend handeln
 3. Zielgruppen: Alle Einwohnende der Stadt Essen, Organisationen etc.

Konzept „Zusammenleben in Vielfalt“

- Handlungsfelder:
 1. Erziehung, Bildung und Sprache
 2. Beschäftigung und Existenzsicherung
 3. Teilhabe und Mitwirkung
 4. Gesundheit und Vorsorge
 5. Alter und Migration
 6. Ordnung, Schutz und Sicherheit
 7. Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil
- Ziele und Handlungsfelder = Grundlage für Integrationsbudget
→ Projekt soll sich daran orientieren!

3. WIE KANN ICH EINEN ANTRAG STELLEN?

Wichtige Schritte

1. Konzept für das Projekt erstellen
 2. Antrag ausfüllen
 3. Entwurf an das KI schicken
 4. Beratungsgespräch mit KI (und evtl. anderem Fachbereich)
 5. Antrag überarbeiten
 6. Antrag einreichen: mit Unterschrift (per E-Mail + Post!)
- Formular und weitere Infos auf der [Webseite](#)
 - Frist: 31. März 2025
 - Projektkosten: maximal 5.000 Euro
 - E-Mail: integrationsbudget@essen.de

Förderkriterien

- [Hinweise zur Antragsstellung](#) auf der Webseite
- Der Bezug zum Konzept „Zusammenleben in Vielfalt“ besteht.
- Die Zielgruppe ist klar definiert.
- Die Ziele des Projekts sind realistisch und gut erklärt.
- Das Projekt bringt einen Mehrwert für die Stadt/ den Bezirk/ den Stadtteil.
- Kosten und Projektziele stehen in einer vernünftigen Relation.
- Kooperationen sind geplant.

Was wird nicht gefördert?

Anträge werden nicht gefördert wenn...

- eine langfristige Finanzierung gesucht wird.
- das Projekt schon begonnen hat.
- es andere Fördermöglichkeiten gibt.
- die Angebote zu den Pflichtaufgaben der Kommune gehören.
- das Projekt dem Konzept „Zusammenleben in Vielfalt“ widerspricht.
- Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Finanzplan

- Honorarkosten
 - Referent*innen für Vorträge
 - Kursleitungen
 - Übungsleiter*innen
 - Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche (*nur, wenn keine Ehrenamtspauschale beantragt wird*)

→ Nicht fest angestellte Personen, die für das Projekt tätig sind.
- Personalkosten
 - Voll- oder Teilzeitstelle nur in Ausnahmefällen!
 - Personalkosten, die nur für das Projekt anfallen (begrenzt)
 - z.B. Minijob

Finanzplan

- Sachkosten
 - Material, Öffentlichkeitsarbeit
 - Kosten für Angebote und/ oder Veranstaltungen
 - Raumkosten (wenn Räume für das Projekt gemietet werden)
→ Mietvertrag!
 - Nebenkosten (nur anteilig für die Nutzung beim Projekt)
- Wichtige Regeln:
 - Wenn etwas mehr als 500 Euro kostet, müssen 3 Vergleichsangebote eingeholt werden.
 - Gegenstände, die auch nach dem Projekt genutzt werden, müssen vor dem Kauf mit dem KI abgesprochen werden.

Finanzplan

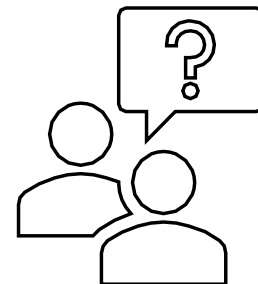
- Verwaltungskostenpauschale
 - Maximal 5% der Projektkosten
 - z.B. für Telefongebühren, Internet, Porto, Verbrauchsmaterial
- Ehrenamtspauschale
 - Maximal 5% der Projektkosten
 - Nur, wenn Ehrenamtliche am Projekt beteiligt sind
→ muss im Antrag stehen!
 - z.B. für Fahrtkosten, Verpflegung etc.

→ Wenn die Pauschalen beantragt werden, dürfen diese Kosten nicht zusätzlich abgerechnet werden.

Das Antrags-Formular

- Alle Felder im Formular müssen ausgefüllt werden!

4. ZEIT FÜR FRAGEN



DANKE

für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt Daten

Kommunales Integrationszentrum
der Stadt Essen

Hollestraße 3

45127 Essen

Ramona Markmiller

Telefon: 0201 88 88 469

E-Mail: integrationsbudget@essen.de

Raum: 7.22 (7. Etage)